

Hygieneschutzkonzept

des VfL Egenburg e.V.



Stand: 08.07.2020

(Neuerungen gegenüber dem alten Stand sind mit roter Schrift gekennzeichnet)

Organisatorisches

- Durch **persönliche Unterweisungen, Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und zur Einhaltung angehalten. **Bei Änderungen von Vorschriften werden diese erneut informiert.**
- Jede Abteilung, die in Ihrem Bereich den Sportbetrieb wieder aufnehmen möchte, muss dem Vorstand ein **sportartenspezifisches Konzept vorlegen und genehmigen lassen.**
- Die **Einhaltung der Regelungen wird im Allgemeinen durch den 1.Vorsitzenden regelmäßig überprüft. In den Abteilungen obliegt dies den jeweiligen Abteilungsleitern.** Eine Delegation an andere geeignete Personen ist dabei möglich. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Die Mitglieder werden auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hingewiesen.** Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen grundsätzlich keine Einwände mehr. Kontaktsportarten im Freien müssen nicht mehr kontaktlos ausgeführt werden. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Trainingsgruppen sollten immer aus einem **festen Teilnehmerkreis** bestehen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten sind durch den Übungsleiter **zwingend** zu dokumentieren (Name und Telefonnummer tagsüber). Bei mehreren Übungsleitern einer Gesamtgruppe hat stets **jeder ÜL eine feste Untergruppe.**
- Durch **die Erstellung von Trainingsplänen hat jede Abteilung sicherzustellen**, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) **ist untersagt**, **der nicht zur Ausübung des Sports dient, sollte weiterhin unterlassen werden.**
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training durch den Übungsleiter untersagt.**
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, **ausreichend und gründlich die Hände zu waschen.** Die Außentoilette (Außenabgang zum Kabinentrakt) ist dafür durchgehend geöffnet. Ebenfalls können die WC-Anlagen im Kabinentrakt des KG genutzt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingsortes **im Indoorbereich** (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen) gilt eine **Maskenpflicht –im Indoorbereich generell; im Outdoorbereich wenn in Ausnahmefällen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.**

- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen, etc.** ist der direkte Kontakt mit Sportgeräten zu vermeiden. **Alle Trainingsgeräte sind nach jeder Nutzung direkt von der jeweiligen Person bzw. der Trainingsgruppe sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.**
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese **direkt vom Nutzer zu desinfizieren**. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen täglich gereinigt.
- Sportgeräte sind von den Sportlern nach der Nutzung **selbstständig zu reinigen und zu desinfizieren**. **Hoch frequentierte Kontaktflächen** (z. B. Türgriffe) sind **vom Übungsleiter vor Eintreffen der Sportler zu desinfizieren**. Ebenfalls wenn sämtliche Sportler die Räume wieder verlassen haben.
- ~~Die **Mindestabstände** sind sowohl während des Trainings, als auch während der Pausen einzuhalten. Ebenso beim Kommen und Gehen.~~
- **Geräteräume** dürfen nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe durch den/die Übungsleiter betreten werden. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- **Fahrgemeinschaften** können wieder gebildet werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bei nicht im selben Haushalt lebenden Fahrzeuginsassen wird weiterhin empfohlen.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**. Ausnahmen gelten im Kinderbereich nach den jeweils gültigen Vorschriften der einzelnen Sportfachverbände.
- **Verpflegung sowie Getränke** sind von den Mitgliedern selbst mitzubringen und auch selbstständig zu entsorgen.
- Die **Umkleiden** können unter Einhaltung der Abstandsregeln, mit Mund-Nase-Schutz **und Sandaletten** in folgender Personenstärke wieder genutzt werden: Kabinen im Tennisbereich (EG Altbau): max. 3 Personen gleichzeitig. Kabinen im Fußballbereich (KG Neubau): max. 6 Personen gleichzeitig. Die **Duschen** können unter Einhaltung der Abstandsregeln in folgender Personenstärke genutzt werden: Duschen im Tennisbereich (EG Altbau): max. 2 Personen gleichzeitig. Kabinen im Fußballbereich (KG Neubau): max. 4 Personen gleichzeitig. Die Umkleide- und Duschräume sind mit modernen Lüftungsanlagen ausgestattet, somit besteht dauerhafter Luftaustausch. Trotzdem ist zusätzlich über die Fenster zu lüften.
ACHTUNG! Trotz der offiziellen Freigabe wird aus Vorsichtsgründen darum gebeten, dass Sportler, die eine kurze Anreise haben bzw. nachher nicht in die Glonntal Stub'n gehen, weiterhin zu Hause zu duschen (Gebot).
- Die WC-Anlagen können ebenfalls genutzt werden. Die Außentoilette (Außenabgang zum Kabinentrakt) ist dafür durchgehend geöffnet. Ebenfalls können die WC-Anlagen im Kabinentrakt des KG genutzt werden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training von den Übungsleitern zu untersagen. (doppelt)
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hinzuweisen.
- Eine **Nichteinhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern ist nur den Personen **gestattet**, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Geschwisterkinder).

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch die **Erstellung von Trainingsplänen hat jede Abteilung sicherzustellen**, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann. (doppelt)
- Sämtliche Trainingseinheiten sind zu dokumentieren, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund sind die Trainingsgruppen nach Möglichkeit gleich zu halten. (doppelt)
- Die **Teilnehmerzahl** von Trainingsgruppen ist grundsätzlich **nicht mehr beschränkt**, jedoch ist die Anzahl der Teilnehmer trotzdem so zu beschränken, dass der Mindestabstand auch bei Ausübung der Übungen jederzeit und problemlos eingehalten werden kann.
- Die Ausübung des Sports hat in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktilos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu erfolgen.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Die **Teilnehmerzahl** von Trainingsgruppen ist grundsätzlich **nicht mehr beschränkt**, jedoch ist die Anzahl der Teilnehmer trotzdem so zu beschränken, dass der Mindestabstand auch bei Ausübung der Übungen jederzeit und problemlos eingehalten werden kann. Im Turnraum im OG sind max. 15 Personen gleichzeitig zugelassen. Im Turnraum im KG sind max. 6 Personen gleichzeitig zugelassen. Eine Ausnahme gilt für Kampfsportarten. Hier dürfen Gruppen mit max. 5 Personen mit Körperkontakt wieder zusammen trainieren. Es können dabei mehrere 5er-Gruppen mit möglichst gleichbleibender Personenzusammensetzung gebildet werden. Zwischen den Gruppen muss jedoch der Mindestabstand eingehalten werden. Ebenfalls gilt die Ausnahme für den Tanzsport. Es ist dabei aber sicherzustellen, dass die Tanzpartner durchgehend die selben sind.
- In den beiden Turnräumen sind **moderne Lüftungsanlagen** verbaut, die einen **dauerhaften Luftaustausch gewährleisten**. Zusätzlich muss vor Beginn und nach Beendigung der Trainingsstunde **kurz über die Fenster min. 10 Min. stoßgelüftet** werden, um einen nahezu vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. Auch zwischendurch ist dies möglich, jedoch sollten die Fenster nicht dauerhaft offenstehen, um das störungsfreie Funktionieren der Lüftungsanlage nicht zu gefährden!

- ~~Zwischen den Trainingsgruppen ist vollumfänglich zusätzlich zur Lüftungsanlage über die Fenster zu lüften, um einen nahezu vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können. (doppelt)~~
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** im gesamten Gebäude.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden derzeit nur in **kontaktlosen Sportarten** (Tennis, Stockschießen) durchgeführt.
- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.
- Wettkämpfe sollten grundsätzlich **ohne Zuschauer** ausgetragen werden. Ausnahmen gelten im Kinderbereich nach den jeweils gültigen Vorschriften der einzelnen Sportfachverbände.

Versammlungen / Sitzungen / Vereinsveranstaltungen

- Versammlungen und Veranstaltungen dürfen wieder stattfinden. Die Teilnehmerbegrenzung liegt für Indoor-Versammlungen/-veranstaltungen bei 100 Personen, bei solchen im Außenbereich bei maximal 200 Personen.
- Ebenfalls können wieder Vorstands- und Abteilungssitzungen in geschlossenen Räumen stattfinden.

Reinigung

- Türgriffe von „allgemeinen“ Türen (Hauptzugang, Zwischentüren, Kabinen, Toiletten, etc.) werden durch die Reinigungskraft des Vereins täglich gereinigt und desinfiziert. Türgriffe von Turn- und Geräteraum sind von den Übungsleitern vor und nach der Übungsstunde zu desinfizieren.
- Handläufe werden von der Reinigungskraft des Vereins täglich gereinigt und desinfiziert.
- Toilettenanlagen werden von der Reinigungskraft des Vereins täglich gereinigt und desinfiziert. Klobrillen sind zusätzlich nach jeder Nutzung vom Nutzer selbst zu desinfizieren. Dafür liegen Desinfektionstücher aus.
- Duschen und Umkleiden werden von der Reinigungskraft des Vereins täglich gereinigt und desinfiziert.

Egenburg, 8.7.2020

Ort, Datum



Unterschrift 1.Vorsitzender



